# Anfrage

| | |
|---|---|
| TOP: | |
| Vorlagen-Nummer: | **VI/2019/05286** |
| Datum: | 05.06.2019 |
| Bezug-Nummer. | |
| PSP-Element/ Sachkonto: | |
| Verfasser: | Scholtyssek, Andreas |

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|---|---|---|
| Stadtrat | 26.06.2019 | öffentlich<br>Kenntnisnahme |

**Betreff: Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Situation in der Schlosserstraße**

Seit geraumer Zeit wird die Wohnqualität in der Schlosserstraße durch zugezogene EU-Bürger, die sich nicht an die in Deutschland geltenden Regeln halten, massiv beeinträchtigt. In der Einwohnerfragestunde zur Stadtratssitzung am 29. Mai 2019 wurde durch Bürger massiv auf die bestehenden Probleme hingewiesen.

Wir fragen:

1. **Welche Probleme sind der Stadtverwaltung in der Schlosserstraße bekannt?**

2. **Wie schätzt die Stadtverwaltung die durch Anwohner geschilderte Situation vor Ort ein?**

3. **Was unternimmt die Stadtverwaltung um die Wohnqualität in der Schlosserstraße zu verbessern?**

4. **Was unternimmt die Stadtverwaltung um gegen den unberechtigten Bezug von Sozialleistungen durch Bewohner der Schlosserstraße vorzugehen?**

5. **Den Fraktionen und dem Oberbürgermeister ist ein offener Brief von Bewohnern der Schlosserstraße zugegangen. Wie geht die Stadtverwaltung mit den darin geschilderten Problemen um?**

gez. Andreas Scholtyssek
Fraktionsvorsitzender

Stadt Halle (Saale) 21. Juni 2019
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

**Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019**
**Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Situation in der Schlosserstraße**
**Vorlagen-Nr.: VI/2019/05286**
**TOP: 10.3**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Welche Probleme sind der Stadtverwaltung in der Schlosserstraße bekannt?**

Im Jahr 2017 gingen aus der Schlosserstraße Beschwerden ein, die sich auf rumänische Familien bezogen, die dort seit kurzem ihren Wohnsitz gewählt hatten. Beklagt wurden in erster Linie ruhestörender Lärm und Müll. Der Zuzug der Familien wurde nicht durch die Stadt Halle (Saale) organisiert. Vielmehr haben sich die Familien als Bürger der Europäischen Union selbst Wohnungen gesucht und Verträge mit einem Vermieter geschlossen.

Durch die Stadt Halle (Saale) wurden zahlreiche Maßnahmen für ein geordnetes Miteinander getroffen. So wurde die Streifentätigkeit von Stadt und Polizei stark intensiviert und Kontakt mit dem zuständigen Vermieter aufgenommen. Zudem wurde im Jahr 2018 eine wöchentliche Sprechstunde für die Einwohner vor Ort eingerichtet, zu der alle Hinweise oder Beschwerden direkt vorgebracht werden konnten. Bei einer gemeinsamen Reinigungsaktion im Sommer 2018 halfen Anwohner bei einer durch die Stadt organisierten Reinigung von Straße und Gehweg.

Das von der Stadt Halle (Saale) und dem Land Sachsen-Anhalt gefördertes Roma-Projekt der AWO-SPI hat einen seiner Arbeitsschwerpunkte in der Schlosserstraße. Ziel des Projektes ist die Beratung und Unterstützung von Roma, die Verbesserung der Integration von Roma sowie die Förderung interkultureller Begegnung und Verständigung zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.
Die Stadt Halle (Saale) verwehrt sich gegen eine pauschale Verunglimpfung einer Bevölkerungsgruppe. Die Störungen gehen in erster Linie von Einzelpersonen aus, gegen diese richten sich ergriffene ordnungsrechtliche Maßnahmen. Außerdem hat der Vermieter bereits durch Abmahnungen und Kündigungen reagiert.

**2. Wie schätzt die Stadtverwaltung die durch Anwohner geschilderte Situation vor Ort ein?**

Die Aussagen in der Einwohnerfragestunde waren teilweise falsch und unvollständig. Gefragt wurde im Kern, warum die Stadt Halle (Saale) erst jetzt aktiv werde, wo ein Großteil der Roma-Familien ausgezogen sei. Entgegen dieser Aussage ist die Stadt Halle (Saale) bereits seit dem Jahr 2017, nochmals deutlich intensiviert im Jahr 2018, aktiv geworden.

**3. Was unternimmt die Stadtverwaltung um die Wohnqualität in der Schlosserstraße zu verbessern?**

siehe oben

**4. Was unternimmt die Stadtverwaltung um gegen den unberechtigten Bezug von Sozialleistungen durch Bewohner der Schlosserstraße vorzugehen?**

Für die Schlosserstraße gelten keine Sonderregeln.

Bei jeder Erst– und Fortzahlungsantragstellung werden die Voraussetzungen von § 7 Abs. 1 Sozialgesetzbuch II (SGB II) überprüft, um somit nur rechtmäßigen Leistungsbezug sicherzustellen. Vorzulegende Nachweise bezüglich behaupteter Erwerbstätigkeiten werden einer intensiven Prüfung unterzogen. Auffälligkeiten werden hinterfragt und unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten bewertet. Bei zweifelsfreiem Vorliegen der Freizügigkeit wird Leistungsberechtigung zuerkannt.

Im Hinblick auf Leistungen nach dem SGB XII sind keine Auffälligkeiten zu beobachten, folglich sind derzeit keine gesonderten Aktivitäten erforderlich.

Hilfen zum Lebensunterhalt werden - entsprechend vorhandener Bedarfe - nach den Regelungen des SGB XII geprüft und gewährt.

**5. Den Fraktionen und dem Oberbürgermeister ist ein offener Brief von Bewohnern der Schlosserstraße zugegangen. Wie geht die Stadtverwaltung mit den darin geschilderten Problemen um?**

Die Stadtverwaltung wird auch in Zukunft gemeinsam mit der Polizei präsent und für die Bewohner ansprechbar sein. Auf konkrete Hinweise wurde und wird umgehend reagiert. Bei Kontrollen in den vergangenen zwei Wochen wurden keine Auffälligkeiten registriert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister